

3. Nachtrag

zum Kreiskönigsreglement von 1959.

1. Das Kreiskönigsschießen wird in Abstimmung mit dem Kreisschützenverband Burgdorf um ein

Kreisjugendkönigs- / königinnenschießen

und ein

Kreisjuniorenkönigs- / königinnenschießen

erweitert.

Für beide Majestäten hat der Kreisschützenverband Burgdorf jeweils eine Kette gestiftet; er bleibt Eigentümer dieser Ketten.

Beide Ehrenschilder werden bei der Stadt Burgdorf aufbewahrt.

Die jeweilige Majestät stiftet für die Kette einen Anhänger mit Grabur. Die Kostenübernahme durch die Stadt, Gemeinde oder den Schützenverein wird auch hier anheimgestellt.

Die Teilnahme- und Schießbedingungen:

- Teilnahmeberechtigt ist jede/jeder bis zum 22.6.

proklamierte Schüler-, Jugend- oder Junioren-
königin/könig.

- Geschossen werden 6 Schuß Luftgewehr, stehend,
Freihand oder Auflage.

Das für das Kreiskönigsschießen festgelegte gilt
auch hier, auch bezüglich der Preise, der Ausschrei-
bung, der Proklamation und der Teilnahme am Aus-
marsch.

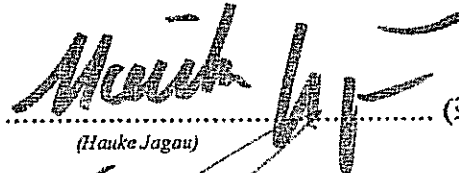
2. Die Proklamation aller Kreismajestäten erfolgt ge-
meinsam.

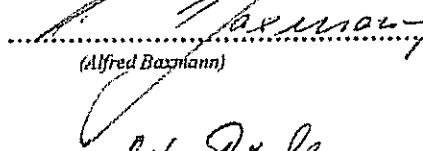
Beginnend im Jahr 2012 wird die Proklamation im
jährlichen Wechsel in folgender Reihenfolge durchge-
führt:

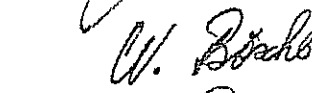
- Regionspräsident der Region Hannover,
- Bürgermeister der Stadt Burgdorf,
- Präsident des Kreisschützenverbandes Burgdorf,
- Vorsitzender der Burgdorfer Schützengesellschaft.

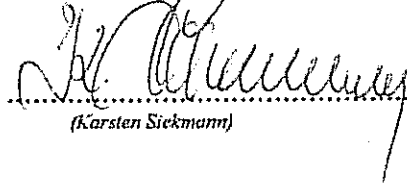
Im Verhinderungsfall wird mit dem Nächstfolgenden
getauscht.

3. Dieser Nachtrag zum Reglement wird geschaffen zu Burgdorf im Oktober 2011.


..... (Regionspräsident)
(Hauke Jagow)


..... (Bürgermeister der Stadt Burgdorf)
(Alfred Baxmann)


..... (Präsident KSV Burgdorf)
(Werner Bösch)


..... (1. Vorsitzender Burgdorfer SG)
(Karsten Siekmann)